



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. September 1986



Nr. 2922

Einwohnergemeinde Niedererlinsbach /
Gestaltungsplan für die Kiesgruben Belser und Huber

Die Einwohnergemeinde Niedererlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan für die Kiesgruben Belser und Huber auf den Grundstücken GB Niedererlinsbach Nr. 573-575, 738, 744, 755-757, 776, 786, 799, 981, 1001-1006, 1058-1066, 1068-1070, 1072-1074, 1078, 1080, 1083, 1084, 1087-1089, 2265 und 2357 zur Genehmigung. Der Plan und die Sonderbauvorschriften wurden nach über 5 Jahren geführten Verhandlungen und verschiedenen Aenderungen des Projektes von der Einwohnergemeinde Niedererlinsbach in der Zeit vom 7. März bis 7. April 1986 öffentlich aufgelegt. Gegen den Plan ist eine Einsprache eingegangen, die vom Gemeinderat bereinigt werden konnte. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften für die Kiesgruben Belser und Huber wird genehmigt. Er umfasst die Pläne des Ingenieurbüros Hermann Tanner, Aarau Nr. 4960A/1 Abbauplan 1:1000, Nr. 4960A/2 Endgestaltungsplan 1:1000 und die Sonderbauvorschriften.
2. Bedingungen und Auflagen für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung ergeben sich im übrigen aus der Abbaubewilligung des Bau-Departementes.

3. Die Firmen Belser und Huber haben je einen ihrer Grubengrösse und dem Verfahrensaufwand entsprechenden Anteil der Verfahrenskosten und der Bewilligungsgebühr, sowie die Publikationskosten zu bezahlen.

Verfahrenskosten: Fr. 3'400.--
Bewilligungsgebühr: Fr. 530.--
Publikationskosten: Fr. 18.--

Firma Belser:

Anteil Verfahrenskosten Fr. 2'500.-- (Konto 2000-431.00)
Anteil Bewilligungsgebühr Fr. 450.-- "
Anteil Publikationskosten Fr. 9.-- (Konto 2020-435.00)
Fr. 2'959.-- (Staatskanzlei Nr. 260) ES
zahlbar innert 30 Tagen =====

Firma Huber:

Anteil Verfahrenskosten Fr. 900.-- (Konto 2000-431.00)
Anteil Bewilligungsgebühr Fr. 80.-- "
Anteil Publikationskosten Fr. 9.-- (Konto 2020-435.00)
Fr. 989.-- (Staatskanzlei Nr. 261) ES
zahlbar innert 30 Tagen =====

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrer

Bau-Departement (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2) Mr/cb, mit gen. Plänen

Nr. 4960A/1, 4960A/2 und den Sonderbauvorschriften

Amt für Raumplanung, mit den gen. Plänen Nr. 4960A/1 und 4960A/2
und den Sonderbauvorschriften

Beauftragter für Naturschutz

Beauftragter für Heimatschutz

Tiefbauamt

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit den gen. Plänen

Nr. 4960A/1 und 4960A/2 und den Sonderbauvorschriften

Einwohnergemeinde 5015 Niedererlinsbach, mit je 2 gen. Plänen

Nr. 4960A/1, 4960A/2 und den Sonderbauvorschriften

Werkkommission 5015 Niedererlinsbach, mit den gen. Plänen

Nr. 4960A/1 und 4960A/2 und den Sonderbauvorschriften

Belser AG, Kies- und Betonwerk, 5013 Niedergösgen, mit den gen.

Plänen Nr. 4960A/1 und 4960A/2 und den Sonderbauvorschriften, mit
Einzahlungsschein

Gebr. Huber AG, Abbruch + Tiefbau, 5012 Eppenbergr-Wöschnau, mit den

gen. Plänen Nr. 4960A/1 und 4960A/2 und den Sonderbauvorschriften,
mit Einzahlungsschein